

A U S Z U G



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden
Postfach 2362 • 26703 Emden

GRAALMANN GmbH
Carl-Benz-Str. 8

26810 Westoverledingen

Bearbeitet von

Herrn Lampe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
L3.108.12

Durchwahl (04921) 9217 -
25

Emden
08.10.2010

B E S C H E I D

I. Genehmigung

Aufgrund § 16 Abs. 1 i.V.m. § 19 des BlmSchG¹⁾ und Nrn. 8.11 Spalte 2 Buchst. b) bb), 8.12 Spalte 2 Buchst. b), 8.15 Spalte 2 Buchst. b) sowie 9.11 Spalte 2 des Anhanges der 4. BlmSchV²⁾, wird hiermit der Firma

GRAALMANN GmbH
Carl-Benz-Str. 8
26810 Westoverledingen

nach Maßgabe dieses Bescheides unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung zur Änderung ihrer Baggertgutaufbereitungsanlage (Baggertgutbehandlungsanlage, Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ und Umschlagsanlage „Emsanleger“) erteilt.

Die Änderung besteht im Wesentlichen in der Durchführung folgender Maßnahmen:

- Die Aufbereitungsfläche befindet sich nun auf dem Flurstück 26/6.
- Die Flächen nördlich der Zufahrtsstraße zum Emsanleger werden zukünftig als Baulagerflächen genutzt. Die Nutzung als Aufbereitungs- und Polderfläche entfällt.
- Der Verlauf der Deichlinie wird nach den Vorgaben und in Abstimmung mit den für den Deichschutz ständigen Behörden und Stellen geändert.
- Die Aufbereitungsfläche wird in Asphalt ausgeführt. Auf der Fläche sind die Errichtung von Lagerboxen mit Wetterschutz sowie die Aufstellung eines Werkstattcontainers vorgesehen.
- Installation einer LKW-Waage (50t).
- Konkretisierung der Annahmeparameter für Abfälle und Abgrenzung bei der Einstufung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfallarten nach Feststoff- und Eluatparametern.

Dienstgebäude
und Postanschrift
Brückstraße 38
26725 Emden

Sprechzeiten
Mo-Fr: 09:00 – 12:00
Di, Mi: 14:00 – 15:30
Besuche bitte mögl. vereinbaren

Telefon 0 49 21 92 17 0
Fax 0 49 21 92 17 58/59
E-Mail poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00 Kto. 106 025 265
IBAN DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT- BIC: NOLA DE 2H

Index s. Anhang 2 Fundstellen

A U S Z U G

Standort der Anlage ist das Grundstück:

Straße : Deichstraße PLZ und Ort : 26789 Leer
Gemarkung : Nüttermoor Flur : 11
Flurstücke : 30/1, 29/1, 28/1, 27/6, 27/5, 27/4, 38/8, 26/7, 26/6, 26/3, 26/4, 26/5, 26/8,
26/9, 25/18, 25/19, 25/9, 25/17, 25/15, 25/4, 62/4, 37/6, 25/12, 25/13,
teilw. 25/14

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein. Die Genehmigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden nach § 4 BImSchG vom 06.11.2007 gilt fort, soweit sie nicht durch diesen Bescheid geändert wird.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, die von dem Antragsteller zu tragen sind.

Wegen der Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

II. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im **Anhang I** aufgeführten Unterlagen zu Grunde. Sie sind verbindlich, soweit sich aus dem Tenor und den Nebenbestimmungen dieses Bescheides nichts anderes ergibt.

III. Nebenbestimmungen

Auflagen:

- Abfallrecht -

Für die Einzelfallbewertung von nicht gefährlichen Abfällen mit höherem Schadstoffpotential als Z 2 der LAGA Richtlinie M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ in einzelnen Parametern ist im Regelfall für die

- Feststoffparameter die Auswahl in der Tabelle 3 der o. g. gutachterlichen Stellungnahme und für die
- Eluatparameter die Auswahl im Anhang 3 Nr. 2 Tabelle 2 Spalte 6 der Deponieverordnung (DepV) vom 27. 04. 2009

heranzuziehen.

Die in der Tabelle 3 der o. g. gutachterlichen Stellungnahme für einzelne Parameter vorgeschlagene Einzelfallentscheidung wird hiermit vorgeschrieben.

A U S Z U G

- Für die Feststoffparameter „Summe BTEX“ ist bei einem Schadstoffgehalt > 1,00 mg/kg TM vor Annahme des Abfalls in die Anlage eine Einzelfallentscheidung erforderlich.

7. Die Durchsatzleistung der Baggergutbehandlungsanlage „Polder 1-3“ darf maximal **28.500 m³ pro Jahr** nach Behandlung nicht überschreiten. Die Lagerdauer des Baggergutes und/oder der Bohrschlämme in den Poldern 1 – 3 muss weniger als 1 Jahr betragen. In der Baggergutbehandlungsanlage dürfen nur die in **Anhang 3** aufgelisteten Abfälle angenommen und behandelt werden (Annahmekatalog).

8. Die Aufnahmekapazität der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ und der Umschlaganlage „Emsanleger“ wird auf insgesamt **13.500 m³** bzw. **22.000 Mg** begrenzt.

Das heißt, es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 13.500 m³ bzw. 22.000 Mg unter freiem Himmel (offen) und in den überdachten Boxen bzw. offenen Boxen auf der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ bzw. der Umschlaganlage „Emsanleger“ gelagert werden.

In der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ dürfen nur die im **Anhang 3.1** aufgelisteten Abfälle angenommen und behandelt werden (Annahmekatalog).

In der Umschlaganlage „Emsanleger“ dürfen nur die im **Anhang 4** aufgelisteten Abfälle angenommen, zwischengelagert und umgeschlagen werden.

9. Die Umschlagmenge am „Emsanleger“ darf maximal **200.000 m³ pro Jahr** nicht überschreiten. Die Menge, die sich in Lagerboxen, Silos und Container befindet und die Menge, die sich auf der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ befindet, dürfen **zusammen 13.500 m³** bzw. **22.000 Mg** nicht überschreiten.

V. Begründung

Mit Eingang vom 24.06.2009 beantragte die GRAALMANN GmbH die Genehmigung zur Änderung ihrer Baggergutaufbereitungsanlage. Die beantragte Anlagenänderung umfasst folgende Maßnahmen:

- Die Aufbereitungsfläche befindet sich nun auf dem Flurstück 26/6.
- Die Flächen nördlich der Zufahrtsstraße zum Emsanleger werden zukünftig als Baulagerflächen genutzt. Die Nutzung als Aufbereitungs- und Polderfläche entfällt.
- Der Verlauf der Deichlinie wird nach den Vorgaben und in Abstimmung mit den für den Deichschutz ständigen Behörden und Stellen geändert.
- Die Aufbereitungsfläche wird in Asphalt ausgeführt. Auf der Fläche sind die Errichtung von Lagerboxen mit Wetterschutz sowie die Aufstellung eines Werkstattcontainers vorgesehen.
- Installation einer LKW-Waage (50t).
- Konkretisierung der Annahmeparameter für Abfälle und Abgrenzung bei der Einstufung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfallarten nach Feststoff- und Eluatparametern.

A U S Z U G

Diese Maßnahmen erfüllen den Tatbestand des § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG und bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Genehmigungsbehörde für die Anlagenänderung ist nach Nr. 8.1 Buchst. c) der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz¹⁵ das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden.

Das Genehmigungsverfahren ist nach den Vorschriften des § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden hat im Genehmigungsverfahren die folgenden Fachbehörden und Stellen um Stellungnahme zum beantragten Vorhaben gebeten:

- Landkreis Leer
- Stadt Leer
- Wasser- und Schifffahrtsamt Emden
- Moormerländer Deichacht

Dem Antrag sind die erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beigefügt worden.

Die unter Abschnitt III des Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen wurden gemäß § 12 BImSchG auferlegt, um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen.

Die Prüfungen haben ergeben, dass bei Einhaltung der Nebenbestimmungen die Genehmigungsvoraussetzungen des BImSchG erfüllt sind. Die Nebenbestimmungen beruhen auf gesetzlichen Vorschriften, allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Regeln der Technik.

Die von der GRAALMANN GmbH beantragte Genehmigung ist daher zu erteilen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstr. 38, 26725 Emden, einzulegen.

Im Auftrage

Lampe



A U S Z U G



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Per Zustellungsurkunde

GRAALMANN GmbH
Carl-Benz-Straße 8
26810 Westoverledingen

Bearbeiter/in:
Herr Müller

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
40211-8.15.1 – OL16-044-01- Mr

Durchwahl 0441 799-
2311

Oldenburg, den
17.11.2016

Genehmigung nach den §§ 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)¹ für Ihr Antrag vom 29.02.2016 in der Fassung vom 02.05.2016 auf wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung, zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zum Umschlagen von Schüttgütern in 26789 Leer (Baggergutaufbereitungsanlage/Bodencontor Leer-Nord) gem. der lfd. Nr. 8.15.1 in Verbindung mit Nr. 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und Nr. 9.11.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – (4. BImSchV);

Änderungsgenehmigung

I. Entscheidung

1. Der GRAALMANN GmbH, Carl-Benz-Str. 8, 26810 Westoverledingen wird aufgrund ihres Antrages vom 29.02.2016, in der Fassung vom 02.05.2016, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung, zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zum Umschlagen von Schüttgütern (Baggergutaufbereitungsanlage/Bodencontor Leer-Nord) auf dem Grundstück in 26789 Leer, Deichstraße 261 genehmigt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

1. Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen gem. 8.12.1.1. (4. BImSchV) mit einer Gesamtlagerkapazität von bis zu 4.500 m³ (8.000 t) für folgende Abfallschlüsselnummern: 170106*, 170301*, 170503* und 170507*.
2. Umschlag von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten gem. 9.11.2 (4. BImSchV) mit einer max. Gesamtmenge von 30.000 t/a.

¹⁾ Alle Rechtsvorschriften und sonstigen Regelwerke werden in ihren aktuell gültigen Fassungen angewendet.
Seite 1 von 37

Dienstgebäude
Straße und Ort

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:00
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0123 4567
Fax 0123 4567
E-Mail poststelle@gaa-amt.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto: 1 235 467

A U S Z U G

3. Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, hier mineralischen Abfällen gem. 8.15.1 (4. BImSchV), auf dem Gelände der Baggergutaufbereitungsanlage/Bodencontor Leer-Nord und auf dem Ems-Anleger Leer-Nord.
4. Die Behandlung von Abfällen gem. 8.11.1.1 und 8.11.2.1 (4. BImSchV), konkret die Separation, Fraktionierung, Konditionierung und Stabilisierung.
5. Aufnahme des Abfallschlüssels 170301* in den Positivkatalog für die neue Lagerhalle/geschlossene Schüttgutlagerboxen.
6. Errichtung einer neuen Halle für die Behandlung und Lagerung von gefährlichen mineralischen Abfällen. Gleichzeitig Verkleinerung des Polders II N auf dann ca. 7.500 m².
7. Aufnahme des Abfallschlüssels 170505* (Baggergut) in den Positivkatalog für die Baggergutaufbereitungsanlage/Polder II N mit einer Kapazität von max. 10.000 t.
8. Abdichtung des Untergrundes und der Umwallung im Polder II N entsprechend den Vorschriften der VAWS als WHG-Dichtfläche.
9. Errichtung einer Anschüttwand entlang des Deiches umlaufend um die gesamte Aufbereitungsfläche (alt und neu).
10. Ertüchtigung des Ems-Anlegers. Teilbereiche der Kaje am Ems-Anleger werden entsprechend den Vorschriften der VAWS als WHG-Dichtfläche hergestellt.

Standort der Anlage ist:

Ort:	26789 Leer
Straße:	Deichstraße 261
Gemarkung	Nüttermoor
Flur:	11
Flurstücke:	26/10, 26/11, 27/5, 27/4, teilweise 26/7, 26/6, 26/3, 26/5, 26/8, 26/9, 25/18, 25/19, 25/9, 25/17,
Ost-/Nordwert:	32432800 5797100

Die im Formular „Inhalt“ (Inhaltsverzeichnis zum Antrag) im Einzelnen aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Die wasserrechtliche Eignungsfeststellung des Gewerbeaufsichtsamts Emden ist in diese Genehmigung nicht einkonzentriert.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

A U S Z U G

II. Nebenbestimmungen

.
.
.

5. Abfälle

- 5.1 Abfälle dürfen im Input nur angenommen werden, wenn der Output gesichert ist. Bei gefährlichen Abfällen ist ein Nachweisverfahren nach der Nachweisverordnung durchzuführen. Für gefährliche Abfälle zur Beseitigung besteht nach § 16 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) grundsätzlich eine Andienungspflicht gegenüber der Zentralen Stelle der NGS, soweit durch die Verordnung über die Andienung von Sonderabfällen i. d. F. vom 16.11.2007 (Nds. GVBl. S. 625) nicht anderes bestimmt ist. Vor der Entsorgung ist bei andienungspflichtigen Abfällen stets eine Zuweisung der NGS erforderlich.
- 5.2 Der Annahmekatalog (siehe Anlage zum Bescheid) wird um den nachfolgenden Abfall ergänzt:

AVV 17 03 01* „kohlenteeerhaltige Bitumengemische“

Die Annahme und Verwertung weiterer Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen bedarf entsprechend einer Beurteilung nach Eigenschaft, Herkunft und Zusammensetzung – zumindest der Anzeige gem. § 15 BImSchG bzw. der Genehmigung nach § 16 BImSchG.

.
.
.

IV. Begründung

1. Sachverhalt/Verfahrensablauf

Die GRAALMANN GmbH, Carl-Benz-Straße 8, 26810 Westoverledingen, hat mit Schreiben vom 29.02.2016 die Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung Ihrer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen (Baggergutaufbereitungsanlage) auf dem Grundstück in 26789 Leer, Deichstraße 261, beantragt.

Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind folgende Maßnahmen:

1. Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen gem. 8.12.1.1. (4. BImSchV) mit einer Gesamtlagerkapazität von bis zu 4.500 m³ (8.000 t) für folgende Abfallschlüsselnummern: 170106*, 170301*, 170503* und 170507*.
2. Umschlag von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten gem. 9.11.2 (4. BImSchV) mit einer max. Gesamtmenge von 30.000 t/a.
3. Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, hier mineralischen Abfällen gem. 8.15.1 (4. BImSchV), auf dem Gelände der Baggergutaufbereitungsanlage/Bodencontor Leer-Nord und auf dem Ems-Anleger Leer-Nord.
4. Die Behandlung von Abfällen gem. 8.11.1.1 und 8.11.2.1 (4. BImSchV), konkret die Separation, Fraktionierung, Konditionierung und Stabilisierung.
5. Aufnahme des Abfallschlüssels 170301* in den Positivkatalog für die neue Lagerhalle/geschlossene Schüttgutlagerboxen.
6. Errichtung einer neuen Halle für die Behandlung und Lagerung von gefährlichen mineralischen Abfällen. Gleichzeitig Verkleinerung des Polders II N auf dann ca. 7.500 m².

A U S Z U G

7. Aufnahme des Abfallschlüssels 170505* (Baggergut) in den Positivkatalog für die Baggergutaufbereitungsanlage/Polder II N mit einer Kapazität von max. 10.000 t.
8. Abdichtung des Untergrundes und der Umwallung im Polder II N entsprechend den Vorschriften der VAwS als WHG-Dichtfläche.
9. Errichtung einer Anschüttwand entlang des Deiches umlaufend um die gesamte Aufbereitungsfläche (alt und neu).
10. Ertüchtigung des Ems-Anlegers. Teilbereiche der Kaje am Ems-Anleger werden entsprechend den Vorschriften der VAwS als WHG-Dichtfläche hergestellt.

Mit Antrag vom 29.02.2016 und dem Schreiben vom 18.05.2016 wurde beantragt, den vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG zuzulassen, um bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der wesentlichen Änderung mit ersten Baumaßnahmen beginnen zu können.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird als förmliches Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

In dem Verfahren zur wesentlichen Änderung sind folgende Behörden und Stellen gehört worden:

- Stadt Leer
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden
- Landkreis Leer
- NGS
- WSA Emden
- Gemeinde Jemgum
- NLWKN
- Moormerländer Deichacht

Alle Behörden/Stellen haben sich zum Vorhaben geäußert und keine Bedenken erhoben. Die in den jeweiligen Stellungnahmen aufgeworfenen Themen wurden innerhalb der Nebenbestimmungen dieses Bescheides verarbeitet, sofern sie einen Regelungscharakter enthielten.

Das Vorhaben ist am 25.05.2016 öffentlich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Niedersächsischen Ministerialblatt sowie im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de. Außerdem wurden am 25.05.2016 Informationen zur öffentlichen Bekanntmachung in der Ostfriesenzeitung veröffentlicht.

Die Antragsunterlagen haben vom 30.05.2016 bis zum 29.06.2016 bei der Stadt Leer und beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem waren der Antrag und die Antragsunterlagen im Internet einsehbar. Die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 13.07.2016.

•
•
•

A U S Z U G

2. Genehmigungsvoraussetzungen

Rechtsgrundlage der Entscheidung sind im Wesentlichen die §§ 4, 6, 10, 12 und 16 BImSchG und die 4. und 9. BImSchV.

2.1 Formelle Voraussetzungen

2.1.1 Genehmigungsbedürftigkeit, Genehmigungsumfang und Zuständigkeit

Die beantragte Anlage fällt unter die lfd. Nrn. 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1, 8.12.2, 9.11.2, 8.15.1 und anderen in den Antragsunterlagen bezeichneten Anlagenmerkmalen des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Art. 10 der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL - RL 2010/75EU) (IED-Anlage).

Für die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung dieser Anlage ist gemäß Nr. 8.1 der Anlage zur Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) die Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg gegeben.

2.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 3 e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 zum UVPG ist eine UVP-Pflicht nicht gegeben. Wegen der Nähe zu den Schutzgebieten sind dennoch die FFH-Vorprüfung und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von der Antragstellerin durchgeführt worden.

2.3 Materielle Voraussetzungen

Nach § 6 BImSchG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn

- sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und einer auf Grund des § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden, und
- andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Die Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und Stellen und das Gutachten sind, soweit sie der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen dienen, in diesem Genehmigungsbescheid berücksichtigt worden.

Insgesamt hat die Prüfung ergeben, dass dem Genehmigungsantrag in dem Umfang stattgegeben werden konnte, wie er sich aus dem Tenor in Verbindung mit den Nebenbestimmungen und den in Bezug genommenen Antragsunterlagen ergibt.

.
. .
.

A U S Z U G

2.3.5 Abfälle

Die geplanten Änderungen basieren auf den bereits genehmigten Tätigkeiten und sollen nunmehr in der Menge angepasst und um die AVV 17 03 01* „kohleerhaltige Bitumengemische“ ergänzt werden. Gemeinsam mit den schon genehmigten gefährlichen Abfällen ist vorgesehen eine maximale Gesamtmenge von 4.500 m³ (entsprechend max. 8.000 t) zu lagern. Diese Abfälle sollen in den geschlossenen Lagerboxen und in der neuen Lagerhalle gelagert und dann z.B. per Schiff in überregionale Verwertungsanlagen verbracht werden.

Außerdem wird für die reduzierte Polderfläche 2, Polder II N, die Aufnahme des AVV 17 05 05* (Baggergut, das gefährliche Stoffe enthalten kann) beantragt. Der Polder II N steht mit einer Gesamtfläche von ca. 7.500 m² für die Behandlung von Baggergut (AVV 17 05 05*) zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Aufnahmekapazität von max. 10.000 t.

Die Annahme, Lagerung, Behandlung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen ist von dieser Änderung nicht betroffen.

.
.
.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Postfachanschrift: Postfach 45 49, 26035 Oldenburg), einzulegen.

Im Auftrag


Müller

A U S Z U G

Anlage 1 zum Bescheid vom:

17.11.2016;

Az.: 40211-8.15.1 – OL 16-044-01- Mr

Firma: GRAALMANN GmbH

➤ **Wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung, zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zum Umschlagen von Schüttgütern**

A.: Polder I + III: Anlage zum Behandeln und Lagern von Baggergut

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	X	X	X
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	X	X	X

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
010599	Abfälle a.n.g.	X	X	X
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505* fällt	X	X	X

A U S Z U G

B.: Polder II N:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	X	X	X
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	X	X	X
010599	Abfälle a.n.g.	X	X	X
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	X	X	X
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100104 fallen	X	X	X
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	X	X	X
100202	Unbearbeitete Schlacke	X	X	X
100903	Ofenschlacke	X	X	X
101003	Ofenschlacke	X	X	X
170101	Beton	X	X	X
170102	Ziegel	X	X	X
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	X
170107	Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	X	X	X
170302	Bitumengemische, mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	X	X	X
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	X	X	X
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoff enthält	X	X	X

A U S Z U G

170506	Baggergut mit Ausnahme desjenige, das unter 170505* fällt	X	X	X
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507* fällt	X	X	X
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801* fallen	X	X	X

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
190112	Rost und Kesselasche sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111* fallen	X	X	X
191212	Sonstige Abfälle (Siebsande) (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Abfallbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211* fallen	X	X	X

C.: Aufbereitungsfläche: Anlage zum Behandeln und Lagern von mineralischen Abfällen

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	X	X	X
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	X	X	X
010599	Abfälle a.n.g.	X	X	X
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	X	X	X
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100104 fallen	X	X	X
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	X	X	X

A U S Z U G

100202	Unbearbeitete Schlacke	X	X	X
100903	Ofenschlacke	X	X	X
101003	Ofenschlacke	X	X	X
170101	Beton	X	X	X
170102	Ziegel	X	X	X
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	X
170107	Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	X	X	X
170302	Bitumengemische, mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	X	X	X
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	X	X	X

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
170506	Baggergut, mit Ausnahme derjenigen, die unter 170505 fallen	X	X	X
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507* fällt	X	X	X
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801* fallen	X	X	X
190112	Rost und Kesselasche sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111* fallen	X	X	X
191212	Sonstige Abfälle (Siebsande) (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Abfallbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211* fallen	X	X	X

A U S Z U G

D.: Geschlossene Schüttgutlagerboxen / Lagerhalle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
	Alle unter C aufgeführten, nicht gefährlichen Abfallarten	X	X	X
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
170106*	Gemische oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X	X
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	X
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X	X	X
191211*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X

A U S Z U G

E.: Ems-Anleger Leer-Nord: Anlage zum Umschlagen und zeitweiligen Lagern

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	X	X	
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	X	X	
010599	Abfälle a.n.g.	X	X	
010105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	X	X	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100104 fallen	X	X	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	X	X	
100202	Unbearbeitete Schlacke	X	X	
100903	Ofenschlacke	X	X	
101003	Ofenschlacke	X	X	
170101	Beton	X	X	
170102	Ziegel	X	X	
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	
170106*	Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, das gefährliche Stoffe enthält	X		
170107	Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	X	X	
170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	X		
170302	Bitumengemische, mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	X	X	

A U S Z U G

170503*	Böden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	X	X	
170506	Baggergut, mit Ausnahme derjenigen, die unter 170505 fallen	X	X	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X		
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X		

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507* fällt	X	X	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801* fallen	X	X	
190112	Rost- und Kesselasche sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111* fallen	X	X	
191211*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
191212	Sonstige Abfälle (Siebsande) (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Abfallbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211* fallen	X	X	

A U S Z U G



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstr. 38 - 26725 Emden

GRAALMANN GmbH
Carl-Benz-Str. 8
26810 Westoverledingen

Projekt-Nr.:

Eingang: 04. OKT. 2017

Bearbeiter/in:
Herr Hinrichs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
EMD000009372-85 HH

Durchwahl 04921 9217
23

Emden
26.09.2017

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Baggergutaufbereitungsanlage Leer, Deichstraße 261
Antrag gem. § 15 (1) BImSchG vom 12.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Graalman

mit Schreiben vom 12.09.2017 haben Sie dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden die
Änderung Ihrer Baggergutaufbereitungsanlage am Standort Leer, Deichstraße angezeigt.

Mit dieser Anzeige soll der insgesamt bereits genehmigte Abfallschlüssel 17 05 04 „Boden und
Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen“ für die Fläche des sogenannten
Polder 3 ergänzt werden.

Diese Ergänzung beinhaltet die Einschränkung des vorgenannten Abfallschlüssels ausschließ-
lich auf natürliche, sogenannte potentiell sulfatsaure Böden ohne anthropogene Verunreinigun-
gen.

Nach Prüfung der von Ihnen vorgelegten Anzeigeunterlagen teile ich mit, dass diese Änderung
keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf. Eine Genehmigung ist nicht erforder-
lich, weil die durch die Änderung hervorgerufenen nachteiligen Auswirkungen offensichtlich ger-
ing sind und die Erfüllung die sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG ergebenden Anforderungen si-
chergestellt wird.

Hinweise:

1. Die Nebenbestimmungen aus bisher erteilten Genehmigungen und sonstigen Verwal-
tungsakten gelten sinngemäß fort.
2. Entscheidungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z.B. Baurecht) für die
vorgenannte Anlagenänderung bleiben unberührt, werden durch die Anzeige weder ersetzt
noch entbehrlich gemacht.

Seite 1 von 2

Dienstgebäude
Brückstr. 38
26725 Emden

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:00
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04921 9217 0
Fax 04921 9217 58/59
E-Mail poststelle@gea-emd.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN:DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT-BIC:NOLA DE 2H

A U S Z U G

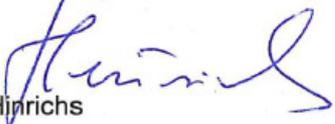
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

3. Die Prüfung der Anzeigeunterlagen ist kostenpflichtig. Über die Höhe der Verwaltungsgebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die als Anlage beigefügten und mit Prüfvermerk versehenen Anzeigeunterlagen bitte ich Ihren Genehmigungsunterlagen beizufügen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an den Landkreis Leer und an die Stadt Leer.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Hirrichs

Anlagen: Anzeigeunterlagen
 Kostenbescheid

A U S Z U G



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstraße 38 • 26725 Emden



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

GRAALMANN GmbH
Carl-Benz-Str. 8
26810 Westoverledingen

Bearbeiter/in
Herr Hinrichs

E-Mail
poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
EMD000009372- Hi

Telefon
04921 9217-23

Datum
09.03.2020

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Anlage zur Behandlung, zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Baggergutaufbereitungsanlage) in 26789 Leer, Deichstr. 261
Anzeige gem. §15(1) BImSchG vom 04.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Graalman,

Mit Schreiben vom 04.03.2020 haben Sie dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden die Änderung Ihrer Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen von Abfällen in 26789 Leer, Deichstraße 261 angezeigt.

Sie beabsichtigen den Abfallkatalog zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung am Entsorgungszentrum & Ems-Anleger, um die als nicht gefährlich eingestuft Abfälle mit der Schlüsselnummern **AVV 17 02 03** (Kunststoff), **19 12 04** (Kunststoff und Gummi) und **17 09 04** (sonstige gemischte Bau- und Abbruchabfälle) zu ergänzen.

Bei dem umzuschlagenden und zu lagernden Material handelt es sich um großflächige Gummigranulatstücke und Geotextilien aus Rückbaumaßnahmen von Sportanlagenbelägen (Borkum).

Die Aufnahme zusätzlicher Abfallschlüssel führt zu keiner Kapazitäts- und Leistungserhöhung.

Nach abschließender Prüfung der von Ihrem Hause im Zuge des Anzeigeverfahrens gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vorgelegten Unterlagen teile ich mit, dass die Durchführung der bezeichneten Änderungsmaßnahme keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf.

Hinweise:

1. Entscheidungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z.B. Baurecht, Wasserrecht) für die vorgenannten Anlagenänderungen bleiben unberührt, werden durch die Anzeige weder ersetzt noch entbehrlich gemacht.

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 04921 9217-0
Fax 04921 9217-58/59
E-Mail poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
DE-Mail: emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT-BIC: NOLADE2H

A U S Z U G

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

2. Die Nebenbestimmungen aus bisher erteilten Genehmigungen und sonstigen Verwaltungsakten gelten sinngemäß fort.
3. Die Prüfung der Anzeigeunterlagen ist kostenpflichtig. Über die Höhe der Verwaltungsgebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die als Anlage beigefügten und mit Prüfvermerk versehenen Anzeigeunterlagen bitte ich zu Ihren Genehmigungsunterlagen zu nehmen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an den Landkreis Leer.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Hinrichs

A U S Z U G



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden
Postfach 2362 • 26703 Emden

GRAALMANN GmbH
Bahnhofstr. 8
26810 Westoverledingen

Bearbeitet von

Herrn Lampe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

B2.119.04/99/EMD20-056-01

Durchwahl (04921) 9217 -

25

Emden

20.11.2020

Genehmigung nach §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Umschlaganlage für Abfälle

Genehmigung

I. Tenor

Aufgrund § 4 Abs. 1 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG und Nr. 8.15.3 im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV wird hiermit der Firma

GRAALMANN GmbH
Bahnhofstr. 8
26810 Westoverledingen

nach Maßgabe dieses Bescheides unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Umschlaganlage für Abfälle erteilt.

Bezeichnung der Anlage und Anlagenteile nach der 4. BImSchV:

- Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen gefährlichen Abfällen je Tag (Nr. 8.15.2V)
- Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag (Nr. 8.15.3V)

...
Dienstgebäude
und Postanschrift
Brückstraße 38
26725 Emden

Sprechzeiten
Mo-Fr: 09:00 – 12:00
Di, Mi: 14:00 – 15:30
Besuche bitte mögl. vereinbaren

Telefon 0 49 21 92 17 0
Fax 0 49 21 92 17 58/59
E-Mail poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00 Kto. 106 025 265
IBAN DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT- BIC: NOLA DE 2H

A U S Z U G

Standort der Anlage ist das Grundstück:

Straße : Am Südpier PLZ und Ort : 26757 Borkum
Gemarkung: Borkum
Flur : 10 Flurstück(e) : 10/1

Zu der Umschlaganlage gehören die folgenden Betriebseinheiten:

- Kaifläche (BE 100)
- Umschlagbagger (BE 200)
- Radlader / Kompaktlader (BE 210)
- Kehrmaschine (BE 220)

Die Umschlagkapazität der Anlage beträgt antragsgemäß 3.000 t/a an nicht gefährlichen Abfällen und 9 t/d an gefährlichen Abfällen.

Konzentrationswirkung

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein.

Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

II. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im **Anhang 1** aufgeführten Unterlagen zu Grunde. Sie sind verbindlich, soweit sich aus dem Tenor und den Nebenbestimmungen dieses Bescheides nichts anderes ergibt.

III. Nebenbestimmungen

- Abfallrecht -

6. In der Anlage dürfen nur solche Abfälle als Input angenommen, zwischengelagert und behandelt werden, die gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) einer der in der **Anlage 2** aufgeführten Abfallart zugeordnet sind.

Die in der Anlage 2 aufgeführten gefährlichen Abfälle dürfen erst nach Abstimmung mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden und unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen in der Anlage umgeschlagen werden.

A U S Z U G

V. Begründung

Verfahrensablauf

Die GRAALMANN GmbH beantragte am 13.08.2020, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 06.10.2020, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Umschlaganlage für Abfälle an dem unter Nr. I angegebenen Standort.

Sie beantragte mit Datum vom 13.08.2020 auch die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG, um bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassung einmalig den Umschlag von ca. 1.000 t Klärschlammern durchzuführen zu können. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 28.08.2020 positiv beschieden.

Zu dem Vorhaben der Antragstellerin sind folgende Behörden und Stellen gehört worden: Landkreis Leer, Stadt Borkum, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Genehmigungsvoraussetzungen

Formelle Voraussetzungen

Rechtsgrundlage für die Entscheidung sind die §§ 6, 12, 16 und 19 BImSchG, die 4. und 9. BImSchV.

Genehmigungsbedürftigkeit, Zuständigkeit

Die Anlage fällt unter die Nummer 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Für die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung dieser Anlage ist gemäß Nummer 8.1 der Anlage zur Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) die Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstr. 38, 26725 Emden, einzulegen.

Im Auftrage

Lampe



A U S Z U G

Anhang 2

Abfallkatalog für die Umschlaganlage der Fa. GRAALMANN GmbH, Bahnhofstr. 8, 26810 Westoverledingen am Standort 26757 Borkum, Am Südpier; Stand: 11.2020

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	ngA	gA	Umschlag	Bemerkung
Umschlaganlage					
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)				
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik				
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X		X	s.a. Nebenbestimmung Nr. 6 Abs.2
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X		X	
17 03	Bitumengemische, Kohleenteer und teerhaltige Produkte				
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische				
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X		X	s.a. Nb Nr. 6 Abs.2
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut				
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten				
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X		X	s.a. Nb Nr. 6 Abs.2
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke				
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.				
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	X		X	

* Die mit einem Sternchen (*) versehenen gefährlichen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind als gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 i. V. m. § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingestuft.

gA gefährlicher Abfall
ngA.....nicht gefährlicher Abfall

A U S Z U G



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstraße 38 • 26725 Emden

GRAALMANN GmbH
Bahnhofstr. 8
26810 Westoverledingen

Bearbeiter/in
Herr Belling

E-Mail
poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
EMD000009372-116 Be

Telefon
04921 9217-15

Datum
12.04.2021

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Ihre Anzeige nach § 15 Absatz 1 BImSchG hinsichtlich Erweiterung des Abfallkataloges.

Anlagenstandort der Anlage: 26789 Leer, Deichstraße 261

Bescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die von Ihnen angezeigten Maßnahmen bedürfen keiner Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG.
2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Sachverhalt

Die Firma GRAALMANN GmbH betreibt in 26789 Leer eine Umschlags-, Behandlungs- und Lageranlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

Mit Schreiben vom 08.12.2020, vervollständig am 01.04.2021, informierten Sie das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden in Form einer Anzeige nach § 15 BImSchG über die beabsichtigte Änderung der o. g. Anlage.

Folgende Unterlagen wurden hier zur Prüfung eingereicht:

- Antrags-Formulare 1.1, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1 und 9.5.
- Lage- und Katasterpläne.

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 04921 9217-0
Fax 04921 9217-58/59
E-Mail poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
DE-Mail: emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT-BIC: NOLADE2H

A U S Z U G

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

- Betriebsbeschreibungen
- Sonstige Unterlagen und Angaben zum Anlagenbetrieb

Entscheidung:

Die Änderung umfasst nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen die Erweiterung des Abfallannahmekatalogs zur Behandlung, Umschlag und zeitweiligen Lagerung der genehmigten Abfälle. Die genehmigten Umschlags-, Lager und Behandlungskapazitäten werden durch diese Erweiterung der Abfallschlüsselnummern (ASN) nicht geändert. Die Erweiterung der Anlage 1 zum Bescheid vom 17.11.2016 wird hiermit wie folgt zugelassen:

A: Polder I + III: Anlage zum Behandeln und Lagern von Baggergut und Böden
keine Änderung

B: Polder III: Anlage zum Behandeln und Lagern von Baggergut und Böden
keine Änderung

C: Polder II N:

zusätzlich folgende ASN:

020301, 020304, 020401, 030101, 030105, 100124, 100906, 100908, 101006, 101008, 101314, 170201, 170202, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 190119, 190801, 190802, 190805, 190902, 191001, 191002, 191202, 191203, 191205, 191207, 191209, 191302, 200102, 200138, 200140, 200202, 200303 200306.

D: Aufbereitungsfläche: Anlage zum Behandeln und Lagern von mineralischen Abfällen
keine Änderung

E: Hallen A, B, C

zusätzlich folgende ASN:

020301, 020304, 020401, 030101, 030105, 100124, 100906, 100908, 101006, 101008, 101314, 170201, 170202, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 190119, 190801, 190802, 190805, 190902, 191001, 191002, 191202, 191203, 191205, 191207, 191209, 191302, 200102, 200138, 200140, 200202, 200303 200306.

F: Anlage zum Umschlagen von Abfällen

zusätzlich folgende ASN:

020301, 020304, 020401, 030101, 030105, 100124, 100906, 100908, 101006, 101008, 101314, 170201, 170202, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 190119, 190801, 190802, 190805, 190902, 191001, 191002, 191202, 191203, 191205, 191207, 191209, 191302, 200102, 200138, 200140, 200202, 200303 200306.

Anzeigebestätigung

Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 BImSchG entscheidet die zuständige Behörde über die Genehmigungsbedürftigkeit angezeigter Änderungen. Die beabsichtigten Änderungen unterliegen im vorliegenden Fall zumindest der Anzeigepflicht gemäß 15 Absatz 1 Satz 1 BImSchG, weil sie sich auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter auswirken können.

Eines Änderungsgenehmigungsverfahrens bedarf es im vorliegenden Fall nicht, da die Auswirkungen auf die Schutzgüter, die durch die beabsichtigten Änderungen hervorgerufen werden können, nicht nachteilig sind (§ 16 Absatz 1 Satz 1 BImSchG). Insbesondere werden die genehmigten Umschlags-, Lager und Behandlungskapazitäten der Anlage durch diese Erweiterung der Abfallschlüsselnummern nicht geändert.

A U S Z U G

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Kostenlastentscheidung

Die Kostenlastentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 5, 9, 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) in Verbindung mit Nummer 44.1.7 des Kostentarifs der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen – Allgemeine Gebührenordnung – (AllGO).

Die Höhe der Kosten ist dem anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstraße 38, 26725 Emden, erhoben werden.

Hinweis

Eine im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 15 BImSchG getroffene Entscheidung entfaltet keine Konzentrationswirkung im Sinne des § 13 BImSchG. Das Erfordernis anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse beziehungsweise Genehmigungen bleibt daher von dieser Entscheidung unberührt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


Belling

Anlage
Kostenfestsetzungsbescheid

AUSZUG



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstraße 38 • 26725 Emden

GRAALMANN GmbH
Bahnhofstr. 8
26810 Westoverledingen

Bearbeiter/in

Herr Belling

E-Mail

poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

Telefon

04921 9217-15

Datum

28.06.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

EMD000009372-118 Be

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Ihre Anzeige nach § 15 Absatz 1 BImSchG hinsichtlich der Änderungen zur Bohrschlammaufbereitung und Erweiterung des Abfallkataloges

Anlagenstandort der Anlage: 26789 Leer, Deichstraße 261

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die von Ihnen angezeigten Maßnahmen bedürfen keiner Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG.
2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Sachverhalt

Die Firma GRAALMANN GmbH betreibt in 26789 Leer eine Umschlags-, Behandlungs- und Lageranlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Mit Schreiben vom 28.05.2021 informierten Sie das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden in Form einer Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG über die beabsichtigte Änderung der o. g. Anlage.

Folgende Unterlagen wurden hier zur Prüfung eingereicht:

- Antrags-Formulare nach ELiA.
- Lage- und Katasterpläne.
- Betriebsbeschreibungen
- Sonstige Unterlagen und Angaben zum Anlagenbetrieb

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

04921 9217-0

Fax

04921 9217-58/59

E-Mail

poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

DE-Mail:

emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de

Internet

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT-BIC: NOLADE2H

A U S Z U G

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Entscheidung:

Die Änderung umfasst nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen die Änderung der Bohrschlammaufbereitung und die Erweiterung des Abfallannahmekatalogs zur Behandlung, Umschlag und zeitweiligen Lagerung der genehmigten Abfälle. Durch die Installation der Bohrschlammaufbereitung kommt es zu keiner Kapazitäts- und Leistungserhöhung der Gesamtanlage, da die genannten Abfälle auch bisher schon gelagert, behandelt und umgeschlagen wurden und die Gesamtanlage auf eine Maximalauslastung der Maschinen, Anlagen und Geräte hinsichtlich der von Ihr ausgehenden Umwelteinwirkungen berechnet wurde. Bisher wurde die Fläche des Polder I (siehe Formular 2.4 Werkslage- und Gebäudeplan) für die zeit- und arbeitsintensive Behandlung der Bohrschlämme verwendet. Nun soll durch die Errichtung und den Betrieb einer Kompletanlage zur Bohrschlammaufbereitung die Möglichkeit geschaffen werden, die Bohrschlämme zielgerichtet so zu behandeln, dass im Sinne der Entsorgungshierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wertvolle Fraktionen wie unbelastetes Bodenmaterial der Korngröße größer als 250 µm und Brauchwasser wiedergewonnen werden. Die Fraktion mit einer Korngröße kleiner als 250 µm wird in dem Recyclingprozess durch Fällung und Flockung physikalisch abgetrennt. Der Filterkuchen wird nach analytischer Eignungsfeststellung zu Pellets geformt und als Tonmineralersatz bei der Pflanzsubstratherstellung verwendet.

Für die Unterbringung der technischen Komponenten der Kompletanlage ist die Errichtung einer ca. 480 m² großen Pultdachhalle (Halle D, siehe Formular 2.4 Werkslage- und Gebäudeplan) vorgesehen. Die Anlieferung der Abfälle erfolgt über einen neu zu errichtenden ausreichend dimensionierten Abkippbunker. Die Herstellung einer homogen behandelbaren Suspension wird durch den Bau von Pufferbecken, einer sogenannten "Betonbeckengalerie" ermöglicht. Die genehmigten Umschlags-, Lager und Behandlungskapazitäten werden durch diese Erweiterung der Abfallschlüsselnummern (ASN) nicht geändert.

Die Erweiterung der mit Bescheid vom 17.11.2016, 23.11.2020 und 12.04.2021 genehmigten Abfallschlüsselnummer (ASN) wird hiermit wie folgt zugelassen:

- A. Polder I + III: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von Baggergut
keine Änderung der ASN

- B. Polder III: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von PSS-Böden
keine Änderung der ASN

- C. Polder II N:
zusätzlich folgender ASN: 010506*

- D. Aufbereitungsfläche Süd-West / Süd-Ost: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen
keine Änderung der ASN

A U S Z U G

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

E. Halle A, B, C, D: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

keine Änderung der ASN

F. Bohrschlammaufbereitung

zusätzlich folgende ASN:

010504, 010506*, 010508, 010599, 020301, 101314, 170506, 190801, 190802, 190902

G. Ems Port Leer: Anlage zum Umschlagen und zeitweiligen Lagern

keine Änderung der ASN

Anzeigebestätigung

Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 BImSchG entscheidet die zuständige Behörde über die Genehmigungsbedürftigkeit angezeigter Änderungen. Die beabsichtigten Änderungen unterliegen im vorliegenden Fall zumindest der Anzeigepflicht gemäß 15 Absatz 1 Satz 1 BImSchG, weil sie sich auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter auswirken können.

Eines Änderungsgenehmigungsverfahrens bedarf es im vorliegenden Fall nicht, da die Auswirkungen auf die Schutzgüter, die durch die beabsichtigten Änderungen hervorgerufen werden können, nicht nachteilig sind (§ 16 Absatz 1 Satz 1 BImSchG). Insbesondere werden die genehmigten Umschlags-, Lager und Behandlungskapazitäten der Anlage durch diese Erweiterung der Abfallschlüsselnummern nicht geändert.

Kostenlastentscheidung

Die Kostenlastentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 5, 9, 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) in Verbindung mit Nummer 44.1.7 des Kostentarifs der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen – Allgemeine Gebührenordnung – (AllGO). Die Höhe der Kosten ist dem anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstraße 38, 26725 Emden, erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Belling

Anlagen:
Abfallkatalog (Stand 28.06.2021)
Kostenfestsetzungsbescheid

AUSZUG

Abfallkatalog Entsorgungszentrum & EmsPort Leer / Borkum

gefährliche Abfälle

A: Polder I + III: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von Baggergut

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x

B: Polder III: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von PSS-Böden

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x

C: Polder II N 1 + 2: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	x	x	x
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x
02 04 01	Rübenerde	x	x	x
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x	x	x
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x	x
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	x
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	x
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	x	x	x
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x	x	x
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x	x	x
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x	x	x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x	x
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 02 01	Holz	x	x	x
17 02 02	Glas	x	x	x
17 02 03	Kunststoff	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	x
17 04 02	Aluminium	x	x	x
17 04 03	Blei	x	x	x
17 04 04	Zink	x	x	x
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	x
17 04 06	Zinn	x	x	x

A U S Z U G

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
17 04 07	gemischte Abfälle	x	x	x
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	x
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	x
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x	x
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	x
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklämung	x	x	x
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	x	x	x
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	x	x	x
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	x
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	x
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x
19 12 05	Glas	x	x	x
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	x
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	x
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	x
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	x
20 01 02	Glas	x	x	x
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	x
20 01 40	Metalle	x	x	x
20 02 02	Boden und Steine	x	x	x
20 03 03	Straßenkehricht	x	x	x
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x	x	x

D: Aufbereitungsfläche Süd-West / Süd-Ost: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	x
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	x
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	x
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 02 03	Kunststoff	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x

A U S Z U G

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	x
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	x

E: Halle A, B, C, D: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	x	x	x
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x
02 04 01	Rübenerde	x	x	x
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x	x	x
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x	x
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	x
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	x
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	x	x	x
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x	x	x
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x	x	x
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x	x	x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x	x
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 02 01	Holz	x	x	x
17 02 02	Glas	x	x	x
17 02 03	Kunststoff	x	x	x
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	x
17 04 02	Aluminium	x	x	x
17 04 03	Blei	x	x	x
17 04 04	Zink	x	x	x
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	x
17 04 06	Zinn	x	x	x
17 04 07	gemischte Abfälle	x	x	x
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	x
17 05 03*	Böden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
17 05 04	Böden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x

A U S Z U G

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
17 05 07*	Glaischotter, der gefährliche Stoffe enthält	x	x	x
17 05 08	Glaischotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	x
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	x
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x	x
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	x
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklämung	x	x	x
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	x	x	x
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	x	x	x
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	x
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	x
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x
19 12 05	Glas	x	x	x
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	x
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	x
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	x
19 13 02	festen Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	x
20 01 02	Glas	x	x	x
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	x
20 01 40	Metalle	x	x	x
20 02 02	Boden und Steine	x	x	x
20 03 03	Straßenkehricht	x	x	x
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x	x	x

F: Bohrschlammaufbereitung

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen			x
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen			x
01 05 99	Abfälle a. n. g.			x
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen			x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände			x
19 08 02	Sandfangrückstände			x
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklämung			x

G: EmsPort Leer: Anlage zum Umschlagen und zeitweiligen Lagern

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	x	x	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	
02 04 01	Rübenerde	x	x	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x	x	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x	

A U S Z U G

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	x	x	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x	x	
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x	x	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x	x	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x	
17 01 01	Beton	x	x	
17 01 02	Ziegel	x	x	
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	
17 02 01	Holz	x	x	
17 02 02	Glas	x	x	
17 02 03	Kunststoff			
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	
17 04 02	Aluminium	x	x	
17 04 03	Blei	x	x	
17 04 04	Zink	x	x	
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	
17 04 06	Zinn	x	x	
17 04 07	gemischte Abfälle	x	x	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	
17 05 03*	Böden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
17 05 04	Böden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x		
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	x		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklämung	x	x	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	x	x	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	x	x	
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	
19 12 05	Glas	x	x	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	

A U S Z U G

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	
20 01 02	Glas	x	x	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			
20 01 40	Metalle	x	x	
20 02 02	Boden und Steine	x	x	
20 03 03	Straßenkehrriech	x	x	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x	x	

H: Borkum Südpier: Anlage zum Umschlagen und zeitweiligen Lagern

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x	x	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	

Stand: 23.06.2021